

Rundbrief 2013-I

Liebe Mitglieder und Freunde der Initiative Teilen,

in diesem Rundbrief möchten wir vor allem über unser erstmals stattgefundenes **Herbsttreffen** berichten. Es fand vom 26. bis 28. Oktober 2012 in Berlin statt und widmete sich dem Thema „Globale Gerechtigkeit“. Neben den im Folgenden beschriebenen Vorträgen und Workshops bot sich auch viel Raum für persönliches Kennenlernen, Austausch über entwicklungspolitische Fragen oder konkrete Projekte und die Planung von künftigen Initiative Aktivitäten. Insgesamt ein gelungenes gemeinsames Wochenende, das wir auch künftig in unserem Jahresprogramm anbieten wollen!

Hintergrund und Idee:

In Anlehnung an das Thema des Jahrestreffens sollte es beim erstmals stattfindenden Herbsttreffen der Initiative Teilen um „Globale Gerechtigkeit“ gehen. Im Kontext einer sich immer weiter beschleunigenden Globalisierung verlangen Gerechtigkeitsprobleme nach neuen Antworten. Ausdruck dieser Entwicklung sind die aktuellen Debatten um weltweite soziale Gerechtigkeit, Klimaerwärmung, Finanzregulierung oder humanitäre Interventionen. Alles in allem erscheint es unter dem Druck gegenwärtiger Probleme nicht mehr selbstverständlich zu sein, den Kontext der Gerechtigkeit auf einzelne Staaten zu begrenzen. Aber welche Institutionen sollten und könnten den Rechtsstaat wirkungsvoll flankieren? Worin liegen die Pflichten begründet, globale Institutionen aufzubauen, und welche normativen wie realpolitischen Probleme sind damit verbunden? Welche Gerechtigkeitspflichten haben wir schließlich als einzelne Personen in Abwesenheit dieser Institutionen? Diesen Fragen wollten wir uns gerade auch aus entwicklungspolitischer Perspektive widmen.

Einführungsvortrag zum Thema „Globale Gerechtigkeit“ (Prof. Dr. Regina Kreide, Universität Gießen):

Regina Kreide eröffnete das Herbsttreffen mit einer theoretischen Annäherung an den Begriff „globale Gerechtigkeit“ und erörterte den Zusammenhang desselben mit der Verteilungsgleichheit. Sie ging der Frage nach, was globale Gerechtigkeit heißt bzw. hieße und wie diese verwirklicht werden könne.

Dabei stellte sie auch die Einwände von Teilen der wissenschaftlichen Theorie gegen einen Zusammenhang von globaler Gerechtigkeit und Armut vor, die u.a. auf den unterschiedlichen Überzeugungssystemen (z.B. europäisch gegen US-amerikanisch) von Verantwortung und Möglichkeiten individueller Entfaltung beruhen. Auch setzte sie sich mit Argumenten aus der postkolonialen Kritik, dem Argument nationalstaatlicher Souveränität und unzureichender Weltmarktintegration auseinander.



Ihrer Auffassung nach ist globale Gerechtigkeit politische Gerechtigkeit. Dies erfasse insbesondere die Institutionen, die als regulierende Akteure im Gerechtigkeitsregime auftreten müssten, vielmehr als bloß vereinzelte Interaktionen zwischen Individuen. Armut habe nationale, aber auch internationale Ursachen; Schädigungen von Einzelnen müssten durch transnationale Regelungssysteme vermieden werden. Die Auswirkungen des



derzeitigen Regelungssystems seien ungerecht (z.B. innerstaatliche Subventionen, fehlende transnationale Arbeitsstandards, negative Anreize des herrschenden internationalen Patentrechts über das TRIPS-Abkommen). Zunächst müsse daher Institutionengerechtigkeit geschaffen werden. Außerdem müsse allen Zugang zu politischer Macht ermöglicht werden, da es ungerecht sei, wenn Bevölkerungsteile hiervon ausgeschlossen werden. Schließlich sei der kleinste gemeinsame Nenner von „Gerechtigkeit“ die universellen Erfahrungen von Ungerechtigkeit.

Vortrag und Diskussion zu „Global Health: Herausforderungen des Health Impact Funds“ (Anna Wehofsits und Valentin Beck, Freie Universität Berlin):

Die gegenwärtige Praxis der Finanzierung pharmazeutischer Forschung und Entwicklung setzt wenig Anreize für pharmazeutische Unternehmen, sich an der Entwicklung von bezahlbaren Medikamenten zur Bekämpfung von armutsbedingten Krankheiten wie Durchfall, Hepatitis, Tuberkulose oder Erkrankungen durch verunreinigtes Wasser zu beteiligen. Gerade durch das den Patentschutz der Unternehmen ausweitenden, für alle WTO-Organisationen verpflichtende TRIPS-Abkommen wurde die Situation für die armen Länder noch schwieriger, da die Herstellung bzw. der Bezug von Generika radikal eingeschränkt wurde und die Originalmedikamente häufig für sie unerschwinglich blieben.

Der Health Impact Fund (HIF) setzt hier an, indem er durch eine staatenfinanzierte Ausschüttung hoher Prämien diese Erforschung honoriert. Entsprechende Medikamente sollen von Pharmaunternehmen freiwillig gemeldet werden und dann weltweit zum niedrigst möglichen Preis vertrieben werden. Die Unternehmen erhalten dann entsprechend eines gemessenen gesundheitlichen Mehrnutzens Ausschüttungen aus dem HIF. Im Gegenzug müssen die Unternehmen aber auf den hochpreisigen Verkauf und den Patentschutz nach zehn Jahren verzichten. Auch wenn noch einige Durchführungsaspekte zu klären sind, werden derzeit Pilotprojekte vorbereitet. Ansatz und Herausforderungen wurden dargestellt und diskutiert.

(weitere Informationen unter <http://www.healthimpactfund.org/> und <http://library.fes.de/pdf-files/iez/08545.pdf>)



**Diskussion: „Juristische Mittel im Einsatz für Globale Gerechtigkeit?“
(Carolijn Terwindt, European Center for Constitutional and Human Rights,
Berlin):**



Carolijn Terwindt beschrieb zunächst die Arbeit ihrer Organisation, dem European Center for Constitutional and Human Rights, als juristisch arbeitender Menschenrechts-NGO, die strategische Fälle von schweren, systematischen Menschenrechtsverletzungen mit juristischen Mitteln aufarbeitet. Sie stellte sodann zwei Beispiele vor: Im März 2012 reichte das ECCHR gemeinsam mit kolumbianischen Partnern in der Schweiz eine Strafanzeige gegen Nestlé ein. Damit wurden Manager des Schweizer Mutterunternehmens sowie der Konzern selbst angezeigt, fahrlässig durch Unterlassen die Ermordung eines kolumbianischen Gewerkschafters, der Arbeiter in einer Tochterfabrik Nestlés in Kolumbien war, mit verursacht zu haben. Dies wurde dadurch begründet, dass die Manager – auch persönlich – Kenntnis von den Todesdrohungen gegenüber ihren kolumbianischen Gewerkschaftern hatten und dennoch keine ausreichenden Schutzmaßnahmen für diese veranlassten. Diese Anzeige steht exemplarisch für hunderte von ermordeten Gewerkschaftern in Kolumbien. Ein weiteres Beispiel war eine Anzeige wegen unlauteren Wettbewerbs gegen Lidl, da von Lidl verkaufte Kleidung entgegen seiner Werbeversprechen nicht den versprochenen Corporate Social Responsibility Standards entsprach. Verschiedene nationale und internationale Mittel und Wege wurden diskutiert. (*weitere Informationen unter www.ecchr.eu*)

Workshop: „Gerechtigkeit in einer post-kolonialen Welt – Postdevelopment oder globale Strukturpolitik?“ (Franziska Dübgen, Humboldt Universität Berlin):

Franziska Dübgen stellte zunächst durch ein Gruppenspiel die Wertigkeit von Gegenständen und Werten ganz klar in den Kontext der jeweiligen Lebenssituation der Handelnden. Dies tat sie, indem sie jedem Teilnehmer einen Charakter zuwies, in dessen Interesse er auf einem Markt Dinge zur Erleichterung seiner Lebensumstände ersteigern sollte. Dadurch wurde der den Lebensumständen entsprechende sehr unterschiedliche Handlungsspielraum der Charaktere verdeutlicht.

Sodann stellte sie die Herausforderungen der ehemaligen Kolonien nach ihrer Unabhängigkeit dar (koloniale Grenzziehung, städtische Eliten, aid dependency) und ging auf die derzeitige Situation ein, die zum Teil als dritte Kolonisierungswelle bezeichnet wird. Aktuelle Probleme seien Wassermangel, land grabbing, ungleiche Wettbewerbsbedingungen und Ressourcenplünderung.

Tendenzen der Entwicklungszusammenarbeit seit den 1990er Jahren seien die Konzentration auf Armut (Millennium Development Goals) sowie die Effizienzdebatte. Mögliche daraus folgende Effekte seien die Depolitisierung von Gerechtigkeitsfragen auf Makrostrukturen, das Setzen von Privatisierungsimperativen sowie die Technisierung von demokratischen und politischen Prozessen. Außerdem würde die sog. „Projektitis“ umgehen, bei der nicht immer transparent sei, wer hinter den Projekten steht. Und schließlich resultiere die Einbettung von



entwicklungspolitischen Fragen in Sicherheitspolitik und Migrationsregime der Geberländer in einer fehlenden Symmetrie im Agenda-Setting bei den Verhandlungen. Es müsse auf Augenhöhe zwischen Geber- und Nehmerstaaten geachtet werden.

Ihre These war, dass Solidarität nicht nur als Hilfe (begründet mit Mitleid und Barmherzigkeit, orientiert am status quo, den es nur abzumildern gelte, und mit einer klaren Geber-Nehmer-Struktur), sondern als politische Praxis (die auf der Empörung über ungerechte Zustände im Sinne einer geteilten Analyse von Unrecht basiert und die eine Transformation des Jetzt-Zustandes anstrebt) ausgeübt werden müsse.

Abschlussvortrag zu „Religiöser Ethik und globaler Gerechtigkeit“ (Andreas Rauhut, Universität Erfurt):

Um die Thematik globale Gerechtigkeit nicht nur aus westlicher Sicht zu betrachten, bedarf es einer gemeinsamen Grundvorstellung von Armut und Gerechtigkeit. Doch gerade dies ist stark vom sozio-kulturellen Kontext abhängig. So führte der Referent auf, dass verschiedene wissenschaftliche Disziplinen aus ihren jeweiligen Normengefügten heraus disziplinspezifische Positionen und Argumentationsebenen in Bezug auf die Ursachen von Armut anführen. Dies führt u.a. dazu, dass sich vergangenheits- und gegenwarts-orientierte Sichtweisen schwer vereinbar gegenüberstehen und eine Konsensfindung erschweren, wenn nicht unmöglich machen. In der Diskussion wurde zusätzlich herausgearbeitet, dass diese unterschiedlichen Positionen nicht nur disziplinspezifisch, sondern auch durch den kulturellen Kontext geprägt sind und von afrikanischen Intellektuellen häufig allesamt als westliche Sichtweisen abgetan werden. Beispielsweise ist in einigen afrikanischen Staaten ein diachroner Erklärungsansatz für Armut (Armut als Folge früherer Unterdrückung – Sklavenhandel, Kolonialismus) vorherrschend, während in lateinamerikanischen Ländern eher ein Erklärungsansatz unter Berücksichtigung exogener entwicklungsökonomischer Gründe vorherrscht (Armut als Folge unfairer Welthandelsstrukturen). Diese unterschiedlichen Erklärungsansätze führten auch zu den unterschiedlichen Strategien in der Gegenwartsbewältigung und Zukunftsplanung. So haben die lateinamerikanischen Staaten fast sämtlich die Gräueltaten der Unabhängigkeitskriege mit Generalamnestien zunächst ad acta gelegt, um nach vorne zu schauen. Die Aufarbeitung fing teilweise erst nach der Erreichung einer relativen Stabilität der gesellschaftlichen Strukturen an. Hingegen steckten die afrikanischen Staaten häufig viel Energie in die Aufarbeitung der Ungerechtigkeiten und hätten dadurch vielfach erst sehr viel langsamer zu Ruhe und Stabilisierung der gesellschaftlichen Strukturen gefunden.



Mit einem entwicklungspolitischen Abschlussgebet beendeten wir unser Herbsttreffen.

Wir hoffen, dieser Bericht macht allen LeserInnen Lust, an weiteren unserer Tagungen teilzunehmen! Der nächste Termin ist unser **Frühjahrstreffen** vom 26. bis 28. April 2013, das wie gewohnt in den Räumlichkeiten der Geschäftsstelle des Cusanuswerks in Bonn stattfinden wird. Am 25. Mai 2013 werden wir unsere **Mitgliederversammlung** – wie jedes Jahr – im Rahmen des Jahrestreffens abhalten. Und für den 25. bis 27. Oktober 2013 planen wir bereits das zweite **Herbsttreffen**, das diesmal in München stattfinden soll.

Wir würden uns sehr freuen, Sie und Euch bei einer – oder gerne auch mehreren – dieser Veranstaltungen begrüßen zu dürfen!

Herzliche Grüße
Annelen Micus - Sandra Bergmaier - Winfried Ksoll